

# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 11.07.2018

Nr. 24

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Öffentliche Bekanntmachung – Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/innen – berichtigte Fassung -	140
- Öffentliche Bekanntmachung – Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/ -innen für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023	141
- Bekanntmachung zur 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 am Donnerstag, dem 30.08.2018, um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers	142 – 143
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches	143

**Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/innen**

Die nach Beratung im Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen/innen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 liegt in der Zeit vom

**16.07.2018 bis 20.07.2018**

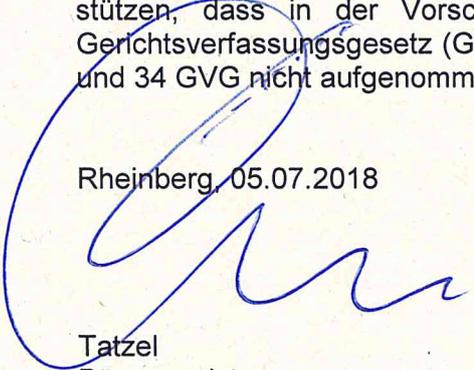
während der Öffnungszeiten von

- montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- montags bis mittwochs 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- donnerstags 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Fachbereich Jugend und Soziales, Zimmer 14, Orsoyer Str. 18, 47495 Rheinberg zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegefrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Fachbereich Jugend und Soziales, Zimmer 14, Orsoyer Str. 18, 47495 Rheinberg Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann sich nur darauf stützen, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Rheinberg, 05.07.2018



Tatzel  
Bürgermeister

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/ -innen für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023**

Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077), in der zurzeit gültigen Fassung, ist von der Stadt Rheinberg in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste für die zu wählenden Schöffen/-innen aufzustellen.

Die Vorschlagsliste wurde vom Rat der Stadt Rheinberg am 03.07.2018 beraten und beschlossen. Gemäß § 36 Abs. 3 GVG wird diese für die Dauer von einer Woche öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

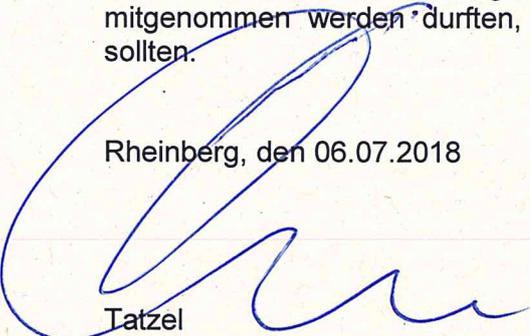
Die Vorschlagsliste können Sie während den allgemeinen Dienstzeiten der Stadt Rheinberg vom 16.07.2018 bis zum 20.07.2018 im Stadthaus, Kirchplatz 10, Zimmer 107, einsehen.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

- Montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Montags bis mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht mitgenommen werden durften, oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Rheinberg, den 06.07.2018



Tatzel  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Donnerstag, dem 30. August 2018 um 16.00 Uhr in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
  - a) Prüfung der Einladung
  - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
  - d) Feststellung der Tagesordnung
  - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - f) Anerkennung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 10. Juli 2017
2. Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW als Beanstandungsbeamter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
4. Wahl von (stellvertretenden) Mitgliedern des Verwaltungsrates
  - 4.1 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
  - 4.2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
  - 4.3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Kreis Wesel)
  - 4.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Stadt Neukirchen-Vluyn)
5. Genehmigung der Wiederbestellung von drei Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW
  - a) Herrn Sparkassendirektor Giovanni Malaponti
  - b) Herrn Sparkassendirektor Frank-Rainer Laake
  - c) Herrn Sparkassendirektor Bernd Zibell
6. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 2017, des Berichtes zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Geschäftsjahr 2016 und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2017 und Entlastung der Sparkassenorgane

-143-

7. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
8. Bericht des Vorstandes
9. Verschiedenes

Moers, den 04. Juli 2018

SPARKASSENZWECKVERBAND  
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg  
gez. Angelika Sand  
(Vorsitzende)

#### **A U F G E B O T eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3102101411** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 05.07.2018

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**